



Naturfreunde Bad Ischl

Straße Engleitenstraße 4
PLZ, Ort 4820 Bad Ischl
T: +43 6132 26991
@: office@naturfreunde-badischl.at
w: www.naturfreunde-badischl.at
ZVR: 022972166

Mietvereinbarung Hüpfburg

Die folgende Mietvereinbarung regelt die Anmietung einer Hüpfburg der Naturfreunde Bad Ischl, mit dem jeweiligen Mieter. Der Mieter erhält bei der Übergabe die Betriebsanleitung und benützt den Mietgegenstand Eigenverantwortlich. Schäden am Anhänger oder an der Hüpfburg sind unverzüglich bekannt zu geben.

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Abholdatum _____

Rückgabe _____

Hüpfburg, Preis pro Hüpfburg

<input type="checkbox"/>	Camelot blau/gelb
<input type="checkbox"/>	Luftkletterrutsche blau/rot

Mietpreis:

1. Tag	weitere Tage	Tage gesamt	Gesamtpreis €
€ 100,00	€ 80,00	_____	_____

Rechnung an:

Mieter: Siehe Oben

Ergeht an:

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Mieter

Ort, Datum

Naturfreunde

ZUSATZVEREINBARUNG:

Betriebsbelehrung für Eventmodule u.a. Hüpfburgen:

1. Die ständige Aufsicht durch eine geeignete Person muss gewährleistet sein!
2. Bei betretbaren Modulen Schuhe ausziehen lassen! - hierfür Teppich vor das Eventmodul legen.
3. Das Essen (z.B.: Eis) und Trinken auf dem Eventmodul ist verboten!
4. Die Anzahl der Kinder ist je nach Größe und Alter so zu begrenzen, dass Unfälle vermieden werden.
5. Der Betrieb des Eventmoduls ist bei starkem Wind wegen der hohen Unfallgefahr verboten. Es ist eine Plane unter das Eventmodul legen und bei Regen damit das Modul abzudecken. Es darf kein Wasser in das Eventmodul laufen
6. Das Eventmodul ist gegen Umfallen zu sichern. (u.U. mit Seilen an Bäumen, Erdankern, Lichtmasten, stabilen Zäunen etc. befestigen.
7. Es ist zur Unfallvermeidung besonders darauf zu achten, da Kinder nicht auf die Umrandung klettern, unbesonnen wild herumspringen und sich und andere Kinder verletzen...besonders kleinere Kinder sind schutzbedürftig.

Der Mieter haftet für Sachschäden am Mietobjekt (auch Diebstahl, Vandalismus und Sturmschäden), Verlust sowie Haftpflichtschäden gegenüber Dritten während der Mietzeit.

Sollte sich beim Aufbau herausstellen, dass das ausgeliehene Eventmodul fehlerhaft ist, ist der Vermieter (unter der Telefonnummer: +43 6132 26991) umgehend bei Aufbau zu benachrichtigen. Schäden sind grundsätzlich sofort nach Schadenseintritt zu melden um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Mietgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bei starken Verunreinigungen erheben wir eine Reinigungs-Gebühr nach Aufwand, jedoch mindestens 150,- Euro.

KAUTION

Die Kautions dient zur Absicherung, dass das/die Aktionsgerät/e wie folgt zurückgegeben wird/werden:

! pünktlich ! sauber ! unversehrt ! trocken !

Wenn kein Auf/Abbau vereinbart wurde, erwarten wir das Modul genauso zusammengelegt zurück, wie wir es geliefert/ausgehändigt haben. Andernfalls wird die vereinbarte Kautions vom Vermieter einbehalten. Die Kautions ist unabhängig von der entstandenen Schadenshöhe. Die Regulierung eines eingetretenen Gesamtschadens wird, unabhängig von der Kautions, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Vermieter behält sich die Einsicht des gemieteten Eventmoduls bis zu 48 Stunden nach Rückgabe vor. Wird ein Schaden oder eine Verunreinigung am Modul festgestellt, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich darüber.